Bestellungen für posttägliche Lieferung nehmen alle Postämter, für Monatlieferung alle Buchhandlungen an. Plangemäße, gehaltvolle Beiträge sollen auf Verlangen anständig honorirt werden.

Der Abonnementspreis ist für jedes Semester fl. 3. — um welchen alle mit dem Oberpostamt Darmstadt in directem Paquetschluß stehenden Postämter sie liefern. Einrückungsgebühr pr. Zeile à 4 kr.

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Samstag 12. April 1823. Nr. 30.

I. Kirchliche Gesetze und Verordnungen.

8. Aus dem Großherzogthume Posen.

Verordnung des Königl. Consistoriums und Schulcollegiums, die den Schullehrern untersagten Verrichtungen geistlicher Handlungen betr.

Wir haben noch unterm 28ten August 1817 (Amtsblatt pro 1817 No. 39, Seite 633) den evangelischen Schullehrern auf dem Lande im Allgemeinen das Vorlesen der Predigt am Sonntag Vormittag und eine jede anmaßende Verrichtung kirchlicher und geistlicher Handlungen, welche bloß dem Prediger zukommen, untersagt, und dabei auf die Verordnung Bezug genommen, welche dieserhalb schon früher und namentlich noch von dem ehemaligen königlich südpreußischen Consistorio unterm 7ten April 1794 an die Kreis-Senioren Behufs deren vollständigsten Kundmachung ergangen ist. Dessen ungeachtet gehen bei uns sowohl aus dem hiesigen, als auch aus dem Bromberger Regierungsbezirk Anzeigen ein: daß sich einige evangelische Schullehrer fortgesetzt Eingriffe dieser Art in das Amt der Geistlichen zu Schulden kommen lassen, und daß auch Gemeinden dergleichen gesetzwidrige Handlungen von den Schullehrern durchaus verlangen. Dieser Unfug kann nicht länger geduldet werden, und wird fortan nicht ungerügt bleiben. Damit aber Schullehrer und Gemeinden nicht etwa Unbekanntschaft mit den bestehenden Vorschriften vorschützen können, so werden die Bestimmungen jener Verordnung, nachdem solche einige zeitgemäße Abänderungen erlitten haben, hierdurch, wie folgt, zur allgemeinen Kenntniß gebracht: 1) Es wird hiermit das Vorlesen der Predigten von den Schullehrern, im Allgemeinen, bei allen den evangelischen Gemeinden, welche unter einer halben Meile von der Kirche entfernt sind, gänzlich untersagt. 2) Dagegen wird es zwar denen, welche eine halbe Meile und darüber von der Kirche entfernt sind, nachgegeben, um alten, kränklichen oder durch andere Umstände an dem Besuchen der Kirche behinderten Personen, eine, wenn gleich nur unvollkommene, Stellvertretung der kirchlichen Erbauung zu verschaffen; jedoch soll 3) im Allgemeinen dieses Vorlesen bei den eben genannten Gemeinden, nur am Sonntage Nachmittags um 2 Uhr, und zwar, mit Ausschluß der ersten Feiertage der hohen Feste, Statt finden, damit Niemand, welcher dem Vorlesen beiwohnen will, dadurch an dem Besuchen der Kirche behindert werde. 4) Ob in einzelnen Fällen, wenn der Prediger des Kirchspiels selbst, durch seinen Superintendenten, für eine von der Kirche vorzüglich weit entfernte Gemeinde die Erlaubniß zum vormittäglichen Vorlesen der Predigt an den gewöhnlichen Sonntagen bei uns nachsucht, solche ertheilt werden könne, wird nach reiflicher Erwägung der dabei obwaltenden Umstände jedesmal besonders bestimmt werden. 5) Bei dem Predigtvorlesen müssen alle nur in die Kirche, und für ordinirte Prediger sich eignende Handlungen weggelassen werden. Ferner ertheilen wir in Ansehung des Predigtvorlesens nachstehende allgemeine Vorschriften: a) das Vorlesen wird mit einem kurzen Liede angefangen; b) nach dessen Beendigung liest wechselweise an einem Sonntage ein Knabe das Evangelium oder die Epistel vor, damit die Zuhörer mit dem Inhalte der heiligen Schrift bekannter werden, am nächstfolgenden Sonntage aber haben sich zwei Knaben einen Theil des bei der Gemeinde eingeführten Katechismus so abzufragen, daß nach und nach der ganze Katechismus vom Anfang bis zu Ende durchgegangen wird, damit auch hierdurch die Hauptstücke des Katechismus der Gemeinde in Erinnerung gebracht werden. Dabei wird es dem Schullehrer überlassen, die Länge des jedesmal abzufragenden Theils zu bestimmen; c) dann wird ein zur Predigt passendes Hauptlied gesungen, sodann d) die Predigt vorgelesen und e) mit einem allgemeinen Gebete, so wie mit dem Singen eines kurzen Liedes, oder einiger Verse aus einem längeren, das Ganze beschlossen. 6) Die Herren Kreis-Superintendenten suchen ein den Be-

dürfnissen und Begriffen des Landmanns angemessenes Predigtbuch aus, welches dann im ganzen Kreise gebraucht werden soll. Allenfalls wollen wir Heyms Predigten über die Evangelien fürs Landvolk hierzu in Vorschlag bringen. 7) Kollektiren, Segensprechen, Fürbitten, Danksagungen, Abkündigungen der Verstorbenen und Einleitungen der Sechswöchnerinnen werden nicht nur bei jenen Vorlesungen in der Schule, sondern auch zu jeder andern Zeit und an jedem andern Orte hierdurch ausdrücklich untersagt, da alle diese kirchlichen Handlungen, nirgends anders als in der Kirche und von einem ordinirten Prediger verrichtet werden dürfen. 8) Leichenpredigten, Sermonen, oder Parentationen, können von Schulmeistern nicht gehalten, noch Kollekten dabei abgesungen werden, sondern wer solches verlangt, muß dies von dem ordentlichen Prediger verrichten lassen, und obgleich Niemand wider seinen Willen genöthigt ist, ein Begräbniß mit dergleichen Feierlichkeiten zu haben, so muß doch auch jedes stille Begräbniß — wobei es dem Schullehrer frei steht, ein oder mehrere Lieder zu singen und ein stilles Gebet zu verrichten — dem ordentlichen Prediger gemeldet werden, damit dieser es in das Kirchenbuch eintragen und wegen des Begräbnisses selbst Verfügung treffen kann. 9) Verlangt Jemand, daß bei Beerdigung seines Todten eine Leichenpredigt oder Rede gehalten werde, und der Prediger wird durch Umstände behindert, solches zu thun, so steht es diesem frei, auf geziemendes Ansuchen nachzugeben, daß der Schullehrer eine dergleichen Predigt oder Rede vorlese; jedoch muß der Prediger das Predigtbuch und die aus demselben vorzulesende Predigt, oder Rede dem Schullehrer bestimmen, dem letztern aber wird bei dem Vorlesen jeder eigene Zusatz, so wie die eigenmächtige Wahl der Predigt oder Rede, und das Vorlesen derselben ohne ausdrückliche Genehmigung des Predigers hiermit ernstlich untersagt. 10) Werden die Gemeinden ermahnt, die ihnen nachgelassene Erlaubniß des Vorlesens einer Predigt in der Schule nicht dahin zu mißbrauchen, daß diejenigen Personen, welche nicht durch Krankheit oder Alter vom öffentlichen Gottesdienste in ihrem ordentlichen Gotteshause abgehalten worden, den öffentlichen Gottesdienst in der Kirche vernachläßigen, weil wir sonst genöthigt sein würden, diese Erlaubniß wieder aufzuheben. — Wir veranlassen sowohl die Herren Superintendenten, als auch jeden evangelischen Prediger in unserm Consistorial-Bereich nicht nur darüber strenge zu wachen, daß dieser Verordnung überall auf das Genaueste nachgelebt werde, sondern uns auch die etwanigen Uebertreter derselben sofort zur Bestrafung anzuzeigen. Posen, den 30ten October 1822.

II. Kirchliche Nachrichten.

Königreich Preußen.

Aus Königsberg. Luther hatte bereits im Jahr 1523 den D. Briesmann hieher gesandt, der am 27ten September die erste evangelische Predigt in der Domkirche

hielt. In demselben Jahre wurde auch im Löbenicht, von Sebastian v. d. Heyde, und in der Altstadt, von Jagenteufel, welcher zur evangelischen Kirche übergetreten war, besonders aber von D. Amandus am 29ten November 1523 (es soll der erste Adventsonntag gewesen sein) die evangelischen Wahrheiten von der Kanzel verkündigt. Königsberg feierte, nach den historischen Nachrichten von dem zweiten Reformationsfeste, die wir von dem berühmten Magister Lilienthal haben, 1723 am ersten Adventsonntage das 200jährige Reformationsjubelfest. Dreihundert Jahre sind also bald verflossen, daß das Licht des Evangeliums in unserm Vaterlande aufgegangen ist, und der 300jährigen Reformations-Jubelfeier, die am ersten Adventsonntage dieses Jahres Statt finden wird, sehen gewiß alle Evangelische freudig entgegen.

Italien.

Se. Heiligkeit der Papst hielt am 10ten März ein geheimes Consistorium, in welchem mehrere Erzbischöfe und Bischöfe, meist für italienische und französische Kirchen, präconisirt, und die Ernennung nachstehender Kardinäle bekannt gemacht wurde: Priester: 1) Msgr. Francesco Bertazzoli, Erzbischof von Edessa; 2) Msgr. Gianfrancesco Falzacappa, Bischof von Ancona; 3) Msgr. Antonio Palleta; 4) Msgr. Francesco Serlupi; 5) Msgr. Carlo Maria Pedicini; 6) Msgr. Luigi Pandolfi; 7) Msgr. Fabricio Turriozzi; 8) Msgr. Ercole Dandini, Bischof von Osimo und Cingoli; 9) Msgr. Carlo Odescalchi, Erzbischof von Ferrara (als solcher im nämlichen Consistorium präconisirt). — Diaconen: 10) Msgr. Antonio Frosini; 11) Msgr. Tommaso Riario Sforza, und 12) Msgr. Viviano Orsini. Außerdem haben Se. Heiligkeit noch eilf Kardinäle ernannt, aber in petto behalten. — In der Allokution des heil. Vaters bei Eröffnung dieses Consistoriums, bemerkt man folgende Stelle: „Unser Eifer für das Wohl der Religion und der Kirche ist weder durch die Last der Jahre, noch durch den schwächlichen Zustand Unserer Gesundheit, noch durch die schweren Hindernisse, die sich von Zeit zu Zeit Uns entgegenstemmten, gelähmt worden. Mit göttlichem Beistande werden Wir bis zu Unserem letzten Lebenshauche die Pflichten Unseres apostolischen Amtes zu erfüllen und zu wahren emsig bestrebt sein. Um dies besser zu erzielen, haben Wir heute beschlossen, Euer um eine beträchtliche Zahl vermindertes Collegium wieder zu vermehren, indem Wir ihm auserwählte Männer zugesellen, deren Treue, Rechtlichkeit, Grundsätze, Eifer und Scharfsinn in Erfüllung der ihnen anvertrauten Berufspflichten Wir durch die Erfahrung kennen gelernt haben und durch deren Hülfe, wie durch die Eurige, Wir in der obersten Leitung der Kirche unterstützt zu werden gewiß sind. Die Kreirung neuer Kardinäle haben Wir bis heute auch aus dem Grunde verschoben, damit das vierundzwanzigste Jahr Unseres Pontificats, in welches Wir einzutreten im Begriffe sind, Uns wie Euch um so erfreulicher und heilbringender werde."

Deutschland.

Berichtigung eines Zeitungsartikels, die Gemeinde Mühlhausen und den Pfarrer Henhöfer betreffend. Schon unter dem 15ten März schickte ich diesen Aufsatz an die Redaktion der Freiburger Zeitung mit folgendem Beischreiben: „Ich übersende einer geehrten Redaktion hiermit die Berichtigung des Aufsatzes in der Extrabeilage zu Nr. 50. mit der Bitte, derselben sogleich einen Platz in Ihrer Zeitung einzuräumen. Da dieser Aufsatz Wahrheit, so wie jener der Extrabeilage Verläumdungen und Lügen enthält, so hoffe ich, eine geehrte Redaktion werde ihn um so lieber aufnehmen, und zugleich durch die Aufnahme und schnelle Bekanntmachung desselben Ihre Unbefangenheit an der ganzen Sache beurkunden. Indem ich mir einige Exemplare derselben an den in diesem Brief benannten Ort ausbitte, beharre ich mit Achtung einer geehrten Redaktion ergebener Dr. Henhöfer. Steinegg bei Pforzheim, den 15. März 1823." — Da nun aber bis auf die heutige Stunde weder der Aufsatz öffentlich erschienen noch mir als dem Eigenthümer zurückgegeben oder sonst eine Antwort zurückgekommen ist; so scheint es, daß man der Wahrheit in besagtem Blatte keinen Platz zu gönnen, sondern sie vielmehr zu unterdrücken geneigt ist. Ich ersuche daher ein auswärtiges Blatt, die Redaktion der allgemeinen Kirchenzeitung, denselben gefälligst zur Oeffentlichkeit zu bringen. — In der Extrabeilage Nr. 50. zur Freiburger Zeitung liest man einen, auch in besondern Abdrücken sorgfältig dahier verbreiteten, anonymen Artikel, worin gegen mich und das Ereigniß in Mühlhausen sehr bitter losgezogen wird. Persönliche Anfälle dieser Art, und wie noch mit mehr Bitterkeit die Zeitschrift „der Katholik" jüngst enthielt, verdienen eigentlich gar keine Antwort, indem sich solche gehaltlose Dinge von selbst widerlegen. Da es aber hier nicht blos einer Person, sondern mehr der Sache selbst gilt; so ist es Pflicht, insoweit den Artikel der Freiburger Zeitung nach der Wahrheit zu berichtigen. Es ist wahr, daß in Mühlhausen an der Wurm (Amts Pforzheim) gegen 220 Personen, Kinder mit eingerechnet, ihrer Ueberzeugung folgend, zur evangelisch protestantischen Kirche übergetreten sind. Dies ist es, was die Kirchen- und die Neckarzeitung, aber so sanft, berührt hat, daß der Verfasser dieses Freiburger Artikels nicht Ursache gehabt hätte, so heftig darüber zu grollen. Damit ist aber auch alles widerlegt, was der Aufsatz von Separatisten, Pietisten und Sekten spricht. In Mühlhausen giebt es keine Separatisten und keine Pietisten, sondern nur evangelische Christen, die in der Erhebung des Herzens zu Gott aller Tugend nachstreben, die Heiligung ihres Gemüthes gerne in der Reinheit ihrer Sitten ausdrücken und dies alles nicht auf dem verkehrten Wege eines selbstgewählten Gottesdienstes, durch Menschenwerk und Selbstheiligkeit, sondern im wahren lebendigen Glauben aus freier Gnade Gottes in Christo Jesu zu erlangen suchen. Sekten giebt es noch weniger daselbst; die guten Leute hatten zu ihrem reinen Zwecke nicht nöthig, erst eine Sekte zu machen. Sie fanden das, was sie suchten, das reine Wort Gottes, unvermischt mit Menschensatzung, in der evangelischen Landeskirche. Dieser haben sie sich angeschlossen, und um Aufnahme in dieselbe mit Herz und Mund gebeten. Wo ist hier Sektirerei? Doch des Verfassers Absicht ist leicht zu errathen. Sein Geschrei über Separatisten, Pietisten und Sekten soll die Sache in ein schiefes Licht stellen, die Wahrheit übertönen und die Menge veranlassen, ohne weitere Untersuchung zu verdammen. Dieses feine Kunststück ist nicht neu. Schon Paulus klagt: „Nach der Wahrheit, die sie eine Sekte nennen, diene ich dem Gott meiner Väter" (Apostelgesch. 24, 14.) Und wie die Pharisäer und Schriftgelehrten nur ihre Bundeslade hinter Rauch und Vorhang für die Kirche, alles andere aber für eine Sekte ausgaben, so ist ja auch bis in die neueste Zeit herab der gesammten protestantischen Kirche, von der (Römisch-) katholischen der Charakter einer Kirche abgesprochen und dieselbe eine Sekte genannt worden. Was soll hier noch der Vorwurf einer Sekte gegen die armen Mühlhäuser? Der Verfasser führt im Verfolge einen Brief an, angeblich vor Kurzem von mir an einen Jugendfreund geschrieben, worin ich bedaure, „einen Schritt gethan zu haben, der mich um Brod und Achtung gebracht habe." Wer dieser Jugendfreund sei, der Briefe so unschön gebraucht, ist nicht gesagt. Ich weiß es auch nicht; aber das weiß ich, daß ich das Gesagte und im angegebenen Zusammenhange niemals geschrieben habe. Wie sollte, wie konnte ich damals schon einen Schritt bedauern, der bis dahin noch gar nicht geschehen war, und der immer nur mit meiner Ueberzeugung geschehen kann? Das ist jedoch wahr, daß ich Freunden, die mir zur Umkehr und Nachgiebigkeit riethen, schriftlich und mündlich antwortete: Ich wollte gern, wenn Gotteswort und mein Gewissen es zuließen, und sie dürften um so mehr davon überzeugt sein, als meine Ueberzeugung mich um Pfarrei und Brod gebracht habe — (harte Opfer für meine äußere Lage!) Solche briefliche Aeußerung mag nun auch in dem Zeitungsartikel verdreht sein. Um Achtung aber bei der Welt habe ich in dieser Sache noch nie geworben. Sie ist blos Gewissenssache und dabei war mir bekannt, daß wahres Christenthum öfter Schmach als Ehre bringt. Auch Verletzung des Pfarr-Eides und verbrecherische Umtriebe werden mir — doch nur durch das Visir des verkappten Verfassers — vorgeworfen. Was er damit sagen will, ist fast unverständlich. Giebt es wohl auch einen Eid wider die Wahrheit, oder ist es in der katholischen Kirche ein Verbrechen, die Wahrheit zu sagen? Der Verfasser beweise zuerst, daß ich etwas anders gethan habe! Hat aber auch der „Apostel Paulus" seinen Pfarr-Eid verletzt, und verbrecherischer Umtriebe sich schuldig gemacht, weil er — ein jüdischer Lehrer, aufgestellt jüdische Grundsätze zu predigen und ausgesandt die Christen zu verfolgen — nach erlangter besserer Einsicht anfing, den gekreuzigten und von den Todten auferstandenen Christus zu ver-

kündigen?" Fast sollte man es glauben. Daß aber doch der Verfasser wisse, wenn er es nicht schon weiß, wie bis zum geringsten herab gewissenhaft in dieser Sache gehandelt wurde, so will ich hier nur kurz den nöthigen Aufschluß geben. So lange ich Pfarrer bei der katholischen Gemeinde in Mühlhausen war, habe ich nichts als Evangelium gepredigt, dabei alle Ceremonien und Gebräuche der katholischen Kirche von Anfang bis zu Ende gehalten und selbst mitgemacht. Dies ist Thatsache und kann von hundert und aber hundert Menschen bestätiget werden. Erst in Bruchsal, wohin ich mit Zurücknahme der Fakultät einberufen und wo ich also schon von der Pfarrei vorläufig entfernt war, wurde ich auf Sätze hingeführt, die mit den Grundsätzen der katholischen Kirche nicht mehr übereinstimmten! Ehe ich aber davon öffentlichen Gebrauch machte, schickte ich zuvörderst diese Sätze an Ein bischöfliches Vikariat als meiner obersten Kirchenbehörde ein, und bat, mich entweder aus dem Worte Gottes zu widerlegen, oder wenn man das nicht könne und wolle, aus der katholischen Kirche auszuschließen, weil ich, wider meine Ueberzeugung nicht lehren könne und Heuchler nicht sein wolle. Der Erfolg war, daß mir die Pfarrei gänzlich abgenommen, und ich aus der katholischen Kirche ausgeschlossen wurde. Jetzt erst, somit außer Verbindung der katholischen Kirche, machte ich mein Glaubensbekenntniß durch den Druck öffentlich bekannt. Von nun an zog ich mich aber auch immer mehr zurück, und ließ in der letzten Zeit beinahe Niemand mehr zu mir, der nicht in besondern unbezüglichen Geschäften mit mir zu thun hatte. Wie grundlos, wie lieblos ist demnach der Vorwurf von verletztem Pfarreid und von verbrecherischen Umtrieben! — Zuletzt sind es noch vermeintliche Verfolgungen, womit der Verfasser meiner, „als des Propheten dieser Separatisten-Gesellschaft" spottet. So viel mir bekannt ist, hat sich noch Niemand über Verfolgung öffentlich beklagt, oder auch nur ein Wort davon gesprochen. Inzwischen, damit der Verfasser doch wisse, daß er nicht ganz ohne Grund solcher Verfolgungen erwähne, will ich noch einiges hersetzen, mehr Andere, als mich betreffend. Was ist es denn anders als Verfolgung, wenn man stille und friedliche Leute, wie es zu Mühlhausen geschehen ist, öffentlich beschimpft, wenn man sie für Ketzer ausschreit, mit Steinen nach ihnen in ihren Häusern wirft, für meineidig sie erklärt und ihnen mit dem Messer droht, wenn sie sich nicht zur römisch-katholischen Kirche unterschreiben, wenn der Zollgardist das Bibellesen und das Reden vom Worte Gottes zwischen einzelnen Menschen untersagen und halbe Nächte hindurch lauern muß, ob Niemand bei mir gewesen; wenn man einen unschuldigen Menschen aus der Mitte einer angesehenen Familie bei Nacht mit Mannschaft herausholen läßt, und von nichts als Verbannung und Landesverweisung ohne Verhör und rechtliches Urtheil spricht; anderer unschönen Dinge nicht zu gedenken? Sind das die Waffen, womit die Kirche erhalten und vertheidigt werden soll? Wahres Christenthum kennt keine andere Waffen, als das Wort Gottes; dieses schlägt alle Lüge nieder! Wollte Gott, man würde auch nur damit kämpfen und statt des Zankes und Streites, für einander beten! — Ob man diese Leute so gerne ziehen lasse, wie der Verfasser versichert, will ich nicht untersuchen. Warum hat man aber, nachdem sie sich zur evangelischen Kirche bereits erklärt hatten, den vorigen Pfarrverweser, der freilich durch seinen Eifer die Trennung sehr beförderte, abberufen, und ihm einen geachteten Dekan zum Nachfolger gegeben, der deswegen seine entlegene weitläufige Pfarrei, sein ganzes Dekanat verlassen und auf ein geringes Pfarrdorf von 300 bis 400 Seelen eilen mußte, um wieder gut zu machen, was jener nach kath. Sinne verdorben hatte? Ist es den Katholiken Ernst, diese Leute nicht blos zur Kirche, sondern in derselben, als Mittel, zur Wahrheit zu führen, so giebt es hierzu nur Einen Weg: Sie setzen an ihrem Theil einen der Sache gewachsenen Prediger dahin, und Gleiches thun am anderen Theil auch die Protestanten. Beide predigen dann, jeder nach der Lehre seiner Kirche mit Liebe und Eifer ohne Zank und Streit und — Wahrheit wird siegen. So hat man Gott und seinem Gewissen Genüge gethan, und kein Mensch, keine Kirche kann sich beklagen. — Schließlich wünsche ich nur, daß die versprochene, aktenmäßige Darstellung und gründliche Widerlegung gewissenhafter, als der besagte Zeitungsartikel, verfaßt werde, damit des unnöthigen Schreibens nicht so viel werde. — Karlsruhe, den 10ten März 1823. Henhöfer.

Eine Gesellschaft katholischer Gottesgelehrten in Franken hat sich seit mehreren Jahren damit abgegeben, einen Plan zu bearbeiten, nach welchem die griechische und lateinische Kirche wieder zu vereinigen seien. Vielleicht kommt bald der rechte Zeitpunkt, davon öffentlich Gebrauch zu machen.

Nachtrag zur Geschichte des Pfarrers Henhöfer. Als der Nachfolger des Pfarrers Henhöfer zum Erstenmal die Kanzel bestieg, eiferte er — wohl nicht mit bescheidener Pastoral-Klugheit — heftig gegen seinen Vorfahr und dessen Lehre. Es herrschte eine große feierliche Stille bei dem Volke, das an seinem wahren Hirten Henhöfer mit aller Liebe hieng, um desto aufmerksamer den neuen Cathedermann zu hören. Da stand ein junges Mädchen auf, stellte sich in die Mitte, sich gerirend, als könne sie die neue Rede nicht länger anhören, und wolle weggehen. Der neue Kanzelredner sie bemerkend wendete sich an sie mit der öffentlichen Frage: Und du, ist dir es etwa nicht recht, was ich sage, und glaubst du nicht an diese Wahrheiten? Das Mädchen antwortete freimüthig und öffentlich: Nein, ich fühle mich im Geiste berufen, hiemit öffentlich zu bekennen, daß ich alles dieses für Verläumdung und Unwahrheit halte; darauf soll sich der größte Theil der Gemeinde ihr zugesellt, und dasselbe behauptet haben.

Redacteur: Dr. Ernst Zimmermann. Verleger: C. W. Leske in Darmstadt.